



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0429

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|----------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Jugendhilfeausschuss | Entscheidung | 05.12.2022 | | | |

Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2023

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen zur Bereitstellung von Angeboten in der Schulsozialarbeit mit Mitteln des ESF sollen in den Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden.

Stralsund, 17. November 2022

gez Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuwendungen zur Durchführung der Schulsozialarbeit mit dem Ziel der Förderung individueller und sozialer Entwicklung von Schüler/innen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie der schulischen Berufsorientierung zur Erleichterung des Übergangs von Schule in Ausbildung.

Am 7. Dezember 2020 hat der Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr. JHA 030-09/2020 und Beschluss-Nr. JHA 031-09/2020) zuletzt über die Förderung von Stellen der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß o. g. Richtlinie für die Jahre 2021 und 2022 entschieden.

Die in der Anlage aufgeführten Personalstellen sollen auch im Jahr 2023 im Rahmen des ESF-Förderprogrammes weiter gefördert werden. Entsprechende HH-Mittel sind in den Haushalt für 2023 eingestellt.

Auf Grundlage der eingereichten Personalkostenplanungen der jeweiligen Träger ist die Förderung von 50 Personalstellen (siehe Anlage) möglich.

Um diese Angebote der Schulsozialarbeit auch im Jahr 2023 im Landkreis Vorpommern-Rügen weiterhin fördern und den Trägern mittelfristig Planungssicherheit geben zu können, ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Anlage:

- Stellen der Schulsozialarbeit, die 2023 mit Mitteln des ESF gefördert werden sollen

| | | |
|--|------------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten 2023: | | 2.162.600,00 EUR |
| Finanzierung | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: | |
| | 3630100.5562900 | 1.228.100,00 EUR |
| | 3630100.5562910 | 477.000,00 EUR |
| | 3630100.5562912 | 457.500,00 EUR |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | |
| | - MA | |
| | - ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: 2024 | 2.057.680,00 EUR |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: | | |